

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 16

Potsdam, den 26. Mai 2005

Nr. 7

Inhalt:

- Beschlüsse aus der 16. Stadtverordnetenversammlung	1	- Saarmunder Straße 48 – Einziehung	8
- transparente Strompreisgestaltung		- Widmung des Fuß- und Radweges in der Persiusstraße – Korrektur	8
- VIP-Aufsichtsrat		- Tagesordnung der 17. Stadtverordnetenversammlung am 1. Juni 2005	9
- ländlicher Raum		- Offenlegung der Liegenschaftskarte Gemarkung Drewitz	13
- Grundschulstandort Ortsteil Marquardt		- Offenlegung Liegenschaftskataster zur Gebäudeaktualisierung der Gemarkungen Potsdam, Babelsberg, Bornstedt und Drewitz	13
- Ausbau Uferweg auf Hermannswerder		- Krautungsarbeiten	15
- Campus am Stern		ENDE DES AMTLICHEN TEILS	
- Bürgerhaus im Sozialraum III		- Hochschulinformationstag	15
- Übergabe Kita „Am Storchennest“		- Erstes 24-Stunden-Lauffest	15
- Förderverein „Pro Wissenschaft“		- Jubilare	15
- Anwohnerparken in Kaufhausnähe			
- Straßenreinigungsgebührensatzung – Änderung	2		
- Richtlinie über die amtliche Kennzeichnung von Feuerwehrezufahrten	3		
- B-Plan Nr. 65 „Ruinenberg-Kaserne“ – Bürgerbeteiligung	4		
- B-Plan Nr. 8 „Fahrländer Str.“ – Satzung	5		
- B-Plan Nr. 66A „Südliche Gartenstadt“	6		
- B-Plan Nr. 27 „Türkstraße“	6		
- B-Plan Nr. 42.1 „Kaserne Pappelallee – Johannes-Lepsius-Straße“	7		

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Beschlüsse aus der 16. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 04.05.2005

Transparente Strompreisgestaltung Vorlage: 05/SVV/0144

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einer Hauptausschusssitzung zusammen mit der Geschäftsführung der EWP über die Strompreisentwicklung in Potsdam Auskunft zu geben.

ViP-Aufsichtsrat Vorlage: 05/SVV/0177

Der neu zu bildende Aufsichtsrat der ViP GmbH wird neben Vertretern der Stadtverordnetenversammlung auch aus einem Arbeitnehmervertreter bestehen.

Ländlicher Raum der Landeshauptstadt Vorlage: 05/SVV/0182

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes der Landeshauptstadt Potsdam

zu erarbeiten und bis zur Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2005 vorzulegen.

Das Konzept sollte insbesondere Aussagen zu folgenden Schwerpunkten enthalten:

1. Förderrechtliche Sicherung des ländlichen Raumes durch Landes-, Bundes- und EU-Recht,
2. Angleichung der Infrastruktur und Versorgung des ländlichen Raumes an die des bisherigen Stadtgebietes,
3. Bewahrung und Förderung der ländlichen Traditionen,
4. Stärkung des Arbeitskreises „Ländlicher Raum“.

Grundschulstandort im Ortsteil Marquardt

Vorlage: 05/SVV/0183

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Neueinrichtung einer Grundschule in freier Trägerschaft im Ortsteil Marquardt zu unterstützen. Dies soll dadurch geschehen, dass wirtschaftlich im Sinne der Stadt an den Träger gemeinnützige Gesellschaft der Anerkannten Schulen für berufliche Bildung und gemeinnützige Arbeit (ASB gGmbH) Schulgelände, Turnhalle und Grundstück entweder verkauft oder entsprechende Pacht- bzw. Mietverträge abgeschlossen werden. Die Schuleröffnung soll zum Schuljahr 2006/07 erfolgen können.
2. Da sich der ASB neben einem anderen auch als neuer Träger für Kita und Hort (Seepferdchen) in Marquardt bewirbt, soll die StVV am 01. Juni 2005 über den Trägerwechsel entscheiden, nachdem Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss für Kita im Mai ihr Votum abgegeben haben.

Einrichtung eines P+R-Platzes am Bahnhof Rehbrücke

Vorlage: 05/SVV/0200

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthetal Gespräche zu führen, wie im Bereich des Bahnhofs Potsdam Rehbrücke ein P+R-Platz gemeinsam realisiert werden kann.

Ausbau des Uferweges auf Hermannswerder

Vorlage: 05/SVV/0221

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen für den Uferweg auf Hermannswerder getroffen werden müssen, um Ordnung und Sauberkeit, Begehbarkeit und Befahrung für dieses märkische Kleinod wieder herzustellen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 1. Juni ist darüber zu berichten.

Campus am Stern

Vorlage: 05/SVV/0373 – Dringlichkeitsantrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass nach der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Innenministerium die Sanitäreinrichtungen des Leibniz-Gymnasiums in diesem Jahr saniert werden. Die Sanierung sollte in den Sommerferien erfolgen.

Damit ist keine Entscheidung für oder gegen ein PPP-Modell für den Campus Am Stern getroffen.

Bürgerhaus im Sozialraum III

Vorlage: 05/SVV/0309

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob im sogenannten Sozialraum III (Brandenburger Vorstadt, Wildpark, Nördliche Innenstadt, Potsdam West) ein Bürgerhaus – auch unter Einbeziehung vorhandener Einrichtungen – eingerichtet werden kann.

Hierüber ist in der September-Sitzung der SVV zu berichten.

Übergabe der Kindertagesstätte „Am Storchennest“ im OT Golm in die freie Trägerschaft

Vorlage: 05/SVV/0328

1. Gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII soll auf Antrag die kommunale Kita „Am Storchennest“, Am Geiselberg 12 im OT Golm in die freie Trägerschaft der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V. LSB SportService Brandenburg gGmbH übergeben werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem o.g. Träger die Überleitungsverhandlungen zu führen. Bei den Verhandlungen mit dem freien Träger soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass die zum Betrieb notwendigen Personalstellen durch Personal der Landeshauptstadt Potsdam besetzt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, betriebsbedingte Kündigungen gem. § 53 BAT-O und § 50 BMT-G-O gegenüber den Beschäftigten auszusprechen, die dem Übergang ihrer Arbeitsverhältnisse auf den Träger gem. § 613 a Abs. 6 BGB widersprechen, soweit der Personenkreis nicht innerhalb der Stadtverwaltung auf freien, der Qualifikation und der Vergütungsgruppe entsprechenden Stellen beschäftigt werden kann.
4. Die Genehmigung von 2 außerplanmäßigen Ausgaben zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Personal-/Betriebskosten sowie Mietzahlungen an den freien Träger, gemäß Anlage 1.

Die in den Anlagen genannten Zuschüsse sind die Obergrenzen der Finanzierung der o.g. Kita in freier Trägerschaft für 2005.

Förderverein Pro Wissenschaft

Vorlage: 05/SVV/0342

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Stadt dem Förderverein pro Wissenschaft Potsdam bestmöglich unterstützen kann. Dies kann z.B. durch ein verstärktes Engagement der Stadt im Verein realisiert werden, aber auch durch die Übertragung von (dem Wissenschaftsmanagement dienlichen) Aufgaben der Stadt an den Verein.

Anwohnerparken in Kaufhausnähe

Vorlage: 05/SVV/0349

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten zur Verbesserung des Parkens für Anwohner in den Straßen in der Nähe des Karstadtkaufhauses zu prüfen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister gebeten, beim Betreiber des Karstadt-Parkhauses auf eine Verlängerung der Parkhausöffnungszeiten in den Abendstunden hinzuwirken.

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.05.2005

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 59), in Verbind-

ung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I, S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung im Land Brandenburg vom 26.05.2004 (GVBl. I, S. 240), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des

Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 29.06.2004 (GVBl. I, S. 272) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt in der Sitzung am 04.05.2005 folgende Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

I. Änderung der Satzung

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.06.2004 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 14 vom 01.07.2004, Seite 3) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 4 ändert sich wie folgt:

Die Grundgebühren betragen je erschlossenem Grundstück

für die Straßenreinigung	12,86 Euro
und für den Winterdienst	11,67 Euro.

2. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Die Leistungsgebühr für die Straßenreinigung beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Absätze 1 bis 3) jährlich in der

RK 1/04 (Hauptbahnhof)	352,32 Euro
RK 1K/04 (Brandenburger Str.)	10,77 Euro
RK 2/04	0,00 Euro
RK 2K/04	0,00 Euro
RK 3/04	7,93 Euro
RK 3K/04	2,60 Euro

RK 4/04	7,20 Euro	
RK 4K/04	2,23 Euro	
RK 5/04	3,49 Euro	
RK 5K/04	1,79 Euro	
RK 6/04	0,00 Euro	(Reinigung durch den Anlieger)

Die Leistungsgebühr für den Winterdienst beträgt je Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (Absätze 1 bis 3) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang insoweit unterliegen 2,10 Euro.

3. § 4 Absatz 3 wird durch einen Satz 2 ergänzt:

Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, so ist die anteilige Gebühr für den oder die vorausgegangenen Fälligkeitstermine innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

II. Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Potsdam, den 11.05.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Richtlinie über die amtliche Kennzeichnung von Feuerwehzufahrten in der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für die Kennzeichnung baurechtlich erforderlicher Feuerwehzufahrten, die von öffentlichen Verkehrsflächen auf Grundstücke privater oder öffentlicher Eigentümer führen.

(2) Die Richtlinie gilt nur für das Territorium der Stadt Potsdam.

§ 2 Rechtliche Grundlagen

1. STVO: Straßenverkehrs-Ordnung vom 16. November 1970 (BGBl. Teil I, Seite 1565), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22. Januar 2004 (BGBl. Teil I, Seite 117)

§ 12 - Halten und Parken

2. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl., Teil I, Seite 197)

§ 1 - Ziele und Aufgaben

§ 2 - Aufgabenträger

§ 15 - Unterstützungspflichten der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken

3. Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. Teil I, Seite 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2004 (GVBl. Teil I, S. 273)

§ 5 - Zugänge und Zufahrten der Grundstücke

Die angeführten Rechtsgrundlagen gelten in zukünftig geänderten Fassungen weiter, sofern keine der in der Richtlinie getroffenen Festlegungen von den Änderungen betroffen ist.

§ 3 Zuständigkeiten

(1) Die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen, insbesondere bei Brandgefahren, liegt in der Verantwortung der kreisfreien Stadt Potsdam als Aufgabenträger entsprechend dem BbgBKG.

(2) Feuerwehzufahrten sind Flächen für die Feuerwehr, die gemäß § 5 BbgBO durch den Grundstückseigentümer ständig freizuhalten und zu kennzeichnen sind. Die Kennzeichnung erfolgt auf dem Grundstück und muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

(3) Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken und baulichen Anlagen sind gemäß § 15 (4) BbgBKG verpflichtet, die Anbringung von Hinweisschildern für Zwecke des Brandschutzes entschädigungslos zu dulden. Dieses betrifft insbesondere auch die Anbringung amtlicher Kennzeichnungen an Feuerwehzufahrtsschildern der Eigentümer.

(4) Die untere Bauaufsichtsbehörde ist im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für die Einhaltung der Vorschriften des § 5 BbgBO zuständig.

(5) Die örtliche Ordnungsbehörde ahndet Verstöße gegen die Forderung des Haltverbotes vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten gemäß § 12 (1) Nr. 8 der StVO.

§ 4 Kennzeichnung

(1) Für die Kennzeichnung von Feuerwehruzufahrten gemäß der BbgBO dürfen nur Hinweisschilder für Feuerwehruzufahrten in der Ausführung nach DIN 4066 verwendet werden. Grundsätzlich müssen die Schilder 594 mm breit und 210 mm hoch sein. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

(2) Um dem Schild gemäß § 4 (1) den amtlichen Charakter zu verleihen, wird in dessen rechter unterer Ecke eine Plakette mit einem Siegel der Landeshauptstadt Potsdam angebracht. Die Plakette kann nicht zerstörungsfrei abgetrennt werden.

§ 5 Kennzeichnungsverfahren

(1) Bei neu zu errichtenden Feuerwehruzufahrten wird, mit Erteilung der Baugenehmigung, die amtliche Kennzeichnung der Feuerwehruzufahrt festgelegt. Der Bauherr erhält mit der Baugenehmigung ein entsprechendes Merkblatt über die Kennzeichnung der Feuerwehruzufahrt. In der Regel wird im Rahmen der Schlussbesichtigung im Baugenehmigungsverfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde die Plakette auf dem Hinweisschild angebracht.

(2) Bereits bestehende Feuerwehruzufahrten werden im Auftrag der unteren Bauaufsichtsbehörde durch Mitarbeiter des Fachbereiches Feuerwehr nachgesiegelt. Eine Nachsiegelung erfolgt auf Grundlage bereits erteilter Genehmigungen zur Errichtung von Feuerwehruzufahrten bzw. im Rahmen einer Brandverhütungsschau durch den Fachbereich Feuerwehr.

(3) Im Falle der Nachsiegelung im Rahmen einer Brandverhütungsschau ist der Eigentümer verpflichtet, der Feuerwehr entsprechende Unterlagen zur Lage der Feuerwehruzufahrt zur Verfügung zu stellen.

§ 6 Kosten

(1) Die untere Bauaufsichtsbehörde erhebt vom Antragsteller Gebühren für die Bereitstellung und Aufbringung der amtlichen Plakette im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

(2) Für die Nachsiegelung von bestehenden Feuerwehruzufahrten wird keine Gebühr erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.06.2005 in Kraft.

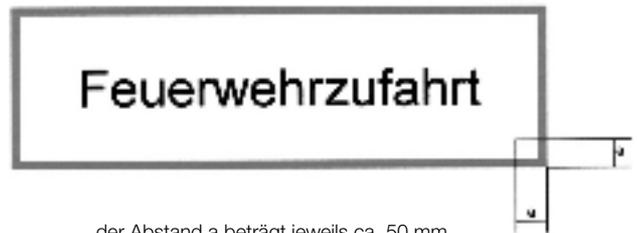
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Muster der Plakette zur Siegelung des Schildes: „Feuerwehruzufahrt“



2. Anbringungsstelle der Plakette zur Siegelung des Schildes: „Feuerwehruzufahrt“



der Abstand a beträgt jeweils ca. 50 mm

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenberg-Kaserne“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10.01.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Ruinenberg-Kaserne“ für das Gelände der ehemaligen Ruinenberg-Kaserne beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 65 wird wie folgt begrenzt:

im Norden	südliche Straßenbegrenzungslinie der Pappelallee
im Osten	westliche Grenze des Flurstücks 726 der Schlegelstraße, Gemarkung Potsdam, Flur 26
im Süden	nördliche Straßenbegrenzungslinie der Ruinenbergstraße
im Westen	westliche Grenze des Flurstücks 728, Gemarkung Potsdam, Flur 26

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die ehemals militärisch genutzte, unter Denkmalschutz stehende Ruinenberg-Kaserne soll einer zivilen Wohnnutzung zugeführt wer-

den, ergänzt mit Dienstleistungen und Gewerbe. Für das Hauptgebäude ist eine Büro- bzw. Verwaltungsnutzung oder alternativ eine Schulnutzung vorstellbar. Im Innenhof sowie an den Rändern sind dem Bestand untergeordnete bauliche Ergänzungen denkbar. Die schützenswerten Baumstrukturen sind zu sichern und zu entwickeln.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom:

07.06.2005 bis zum 20.06.2005

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10
Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 318, Tel.-Nr. 289 3215
dienstags
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 18.05.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

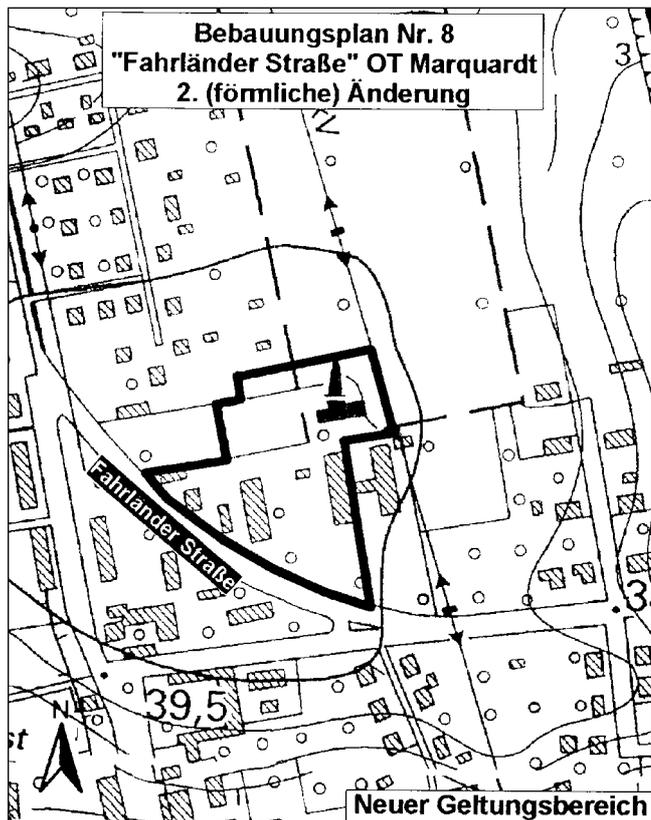


Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Fahrländer Straße“ in der Fassung der 2. Änderung (Ortsteil Marquardt)

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04.05.2005 den Bebauungsplan Nr. 8 „Fahrländer Straße“ in der Fassung der 2. Änderung als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt



für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 8 „Fahrländer Straße“ in der Fassung der 2. Änderung treten in dessen Geltungsbereich alle bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fahrländer Straße“ in der Fassung der 1. Änderung außer Kraft.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 13.05.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 13.05.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

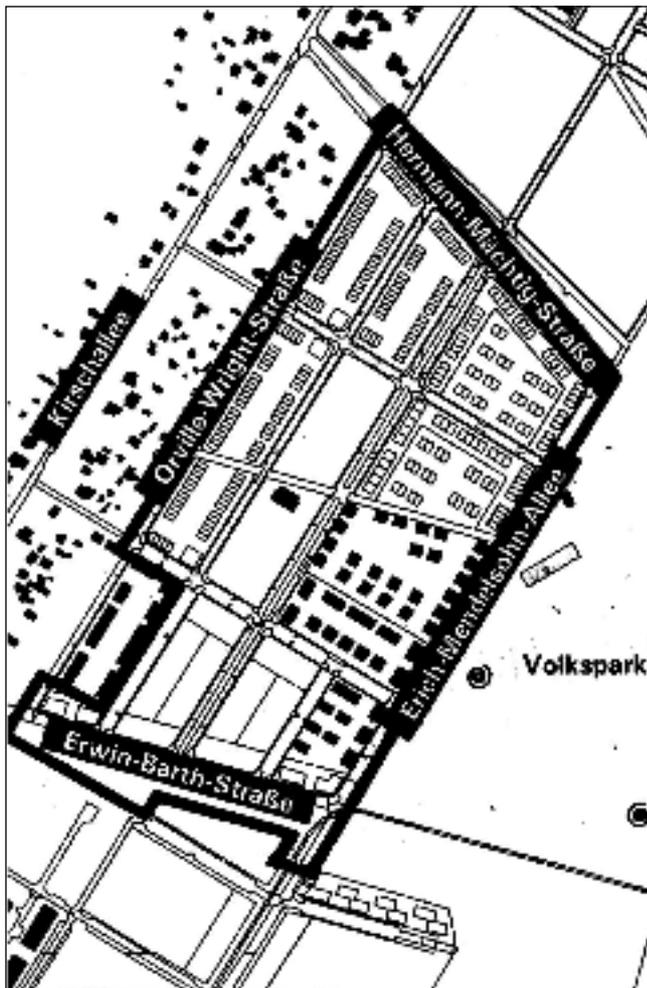
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Erneute öffentliche Auslegung zum

Bebauungsplan Nr. 66A „Südliche Gartenstadt“

im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 04.05.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66A „Südliche Gartenstadt“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen und das Abwägungsergebnis der vorangegangenen öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 BauGB (alte Fassung) gebilligt.



B-Plan Nr. 66 A
„Südliche Gartenstadt“

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan setzt Flächen für den Wohnungsbau, den Gemeinbedarf und öffentliche Grünflächen sowie die notwendigen Verkehrsflächen fest.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14. Juni bis 15. Juli 2005** statt.

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
7.00 bis 18.00 Uhr
freitags
7.00 bis 13.00 Uhr

Information: Zimmer 318, Telefon 0331/289 - 3215
dienstags
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 10. Mai 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.05.2005 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“ ist gegenüber dem Aufteilungsbeschluss vom 06.01.1993 geändert worden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um eine Fläche von 208 m² im Osten erweitert. Mit der Festsetzung der Fläche wird die planungsrechtliche Voraussetzung für

die geplante Steganlage der Feuerwehr geschaffen. Die Schaffung des Planungsrecht für die Wiederherstellung des Stadtkanals erfolgt durch ein Planfeststellungsverfahren. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um die Fläche des Stadtkanals reduziert.

Der neue Geltungsbereich umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Holzmarktstraße
im Osten: Havel
im Süden: Straße Am Kanal (nördlicher Teil)
im Westen: Berliner Straße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,12 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Neuordnung des Gebietes mit der Ausweisung von Flächen für Gewerbe, Dienstleistung und Wohnungsbau und zur Sicherung des Standortes für die Feuerwehr.

Der grünordnerische Fachbeitrag wird zur Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 „Türkstraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom:

03. Juni 2005 bis einschließlich 04. Juli 2005

Ort: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 835, Tel.: 2 89-25 11
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 13.05.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 42.1 „Kaserne Pappelallee – Johannes-Lepsius-Straße“ im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 04.05.2005 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 42.1 „Kaserne Pappelallee – Johannes-Lepsius-Straße“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) beschlossen und das Abwägungsergebnis der vorangegangenen öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 BauGB (alte Fassung) gebilligt sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbereich „Kaserne Pappelallee – GWG Vaterland“ beschlossen.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB (neue Fassung) findet hier das BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Die Lage des Planungsgebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14. Juni bis 15. Juli 2005** statt.

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
7.00 bis 18.00 Uhr
freitags 7.00 bis 13.00 Uhr

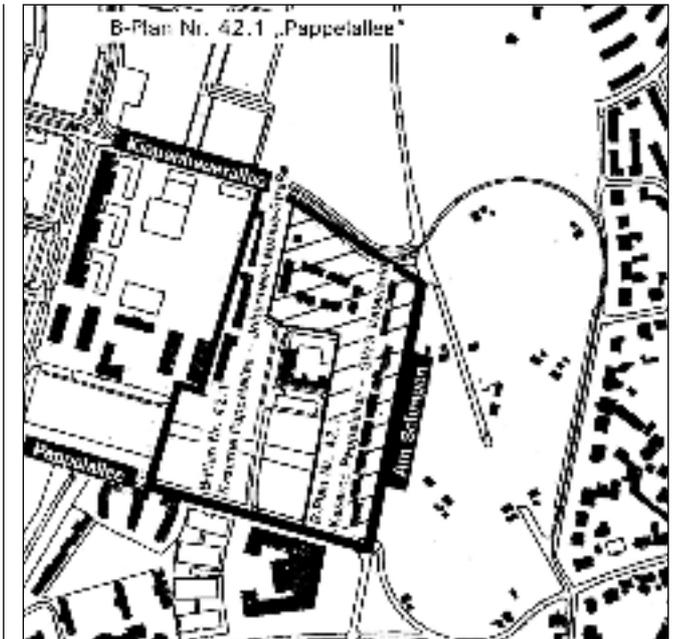
Information: Zimmer 318, Telefon 0331/289 - 3215
dienstags
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur
nach telefonischer Vereinbarung)

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB (alte Fassung) in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Potsdam, den 10. Mai 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) an der Saarmunder Straße 48

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i.d.F. vom 10. Juni 1999 gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, (GVBl. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2004 - GVBl. I S. 240), erfolgt die Einziehung von ca. 150,00 m² öffentlichen Straßenlandes Saarmunder Straße 48, Stellplätze vor dem Ärztehaus. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist nicht geäußert.

- Gemarkung Potsdam,
- Flur 13,
- Flurstück 446 mit einer Teilfläche von ca. 150,00 m².

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche, der Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Begründung können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 0331 / 289 32 69).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 12. Mai 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Korrektur der Verfügung zur Widmung des Fuß- und Radweges in der Persiusstraße

In Abänderung der am 27. Januar 2005 im Amtsblatt Nr. 1 der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlichten Widmungsverfügung wird der Fuß- und Radweg Persiusstraße/Hessestraße auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG i.d.F. vom 10. Juni 1999, (GVBl. I S. 211 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2004 GVBl. I S. 240), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Lagebezeichnung:

- 1.1. Der Fuß- und Radweg - Persiusstraße/Hessestraße - befindet sich in Potsdam - Nauener Vorstadt. Dieser Fuß- und

Radweg verläuft, beginnend an der Wendeschleife Persiusstraße, ca. 30,00 m in nord-westliche Richtung bis zur Hessestraße. Von dort aus führt er über die Hessestraße (auch Zufahrt zum Parkplatz der WBG 1903) ca. 40,00 m in nord-östliche Richtung bis an das Grundstück der evangelischen Gemeinde.

- 1.2. Lage: Gemarkung Potsdam, Flur 1
Flurstück 866 = 30,00 m² - teilweise,
(43,00 m² - Zufahrt zum
Parkplatz)
Flurstück 868 = 11,00 m²

Flurstück 870 = 34,00 m²
Flurstück 871 = 20,00 m²
Gesamtfläche = ca.: 95,00 m²

Der Lageplan sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 0331 / 289 32 69).

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Funktion: Fuß- und Radweg
2.2 Einstufung: Der Fuß- und Radweg wird gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3, Abs. 4, Nr. 2, BbgStrG, als Ortsstraße eingestuft.
2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

2.4 Besonderheiten: Widmungsbeschränkung:
Nutzung nur für Fußgänger und Radfahrer

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Korrektur Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Straßenverkehr oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 12. Mai 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.06.2005, 13:15 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 06. Juni 2005, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 04.05.2005**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Grundstückspreise Alter Markt/Brauhausberg, Off-Line-Klub, Auflagen für die Häuser, Feinstaubreduzierung Zeppelinstraße 25/26, Waldflächen im Wohngebiet Waldstadt II, Fahrradfreundliches Potsdam, Fahrrad- und Gehweg in der Potsdamer Straße, Künstler- und Gründerzentrum, Barrierefreie Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam, Verkehrssituation Innenstadt, Gleichstellungsplan, Lokaler Aktionsplan gegen häusliche Gewalt, Im Park- oder Halteverbot abgestellte Fahrzeuge, Eingliederungsvereinbarungen, Gleichstellung der Ortsteile

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 26.05.2005, eingereicht werden.

3 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

3.1 OT Eiche Ausbau Baumschulenberg
05/SVV/0164 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

3.2 Entscheidung zu den Prioritätenlisten 2005 – 2007 - Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz', Förderprogramm 'Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen'
05/SVV/0207 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.3 Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73' Am Baberow'
05/SVV/0228 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

3.4 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Sacrow' - Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich 'Sacrow'
05/SVV/0275 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.5 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Am Stern - Drewitz' - Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich 'Am Stern- Drewitz'
05/SVV/0276 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.6 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Teltower Vorstadt - Waldstadt' - Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich 'Teltower Vorstadt - Waldstadt'
05/SVV/0277 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.7 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Innenstadt' - Satzungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich 'Innenstadt'
05/SVV/0278 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

3.8 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich 'Brandenburger Vorstadt - Potsdam West' - Sat-

- zungsbeschluss, zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich 'Brandenburger Vorstadt - Potsdam West'
05/SVV/0279 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.9 Erweiterung des Generalbeleuchtungsplanes auf die neuen Ortsteile
05/SVV/0280 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 3.10 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 103 'Ehemaliges RAW-Gelände Friedrich-Engels-Straße'
05/SVV/0302 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.11 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 B 'Nördliche Eigenheimsiedlung an der Kirschallee'
05/SVV/0316 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.12 Abwägungsbeschluss, erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 52 'Rote Kaserne Ost' und zugleich öffentliche Auslegung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes
05/SVV/0317 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.13 Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf SAN-P 08 'Block 22'
05/SVV/0318 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.14 Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf SAN-P 02 'Block 15'
05/SVV/0319 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.15 Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 'Gewerbepark Babelsberg'
05/SVV/0320 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 3.16 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60 'Bertinistraße' und Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplans
05/SVV/0321 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.17 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 'Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße' sowie Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans 'Bereich Großbeerenstraße (Bahnhofstraße)' und deren öffentlicher Auslegung
05/SVV/0323 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 3.18 Beteiligung der Stadt Potsdam am GO-IN Innovationszentrum Golm
05/SVV/0327 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 3.19 Nutzungsordnung und Nutzungsentgelte für die Nutzung von Räumen im Alten Rathaus - Potsdam Forum
05/SVV/0331 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 3.20 Aufstellungsbeschluss zur 2. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 'Kirchsteigfeld, Teilbereich nördliche Ricarda-Huch-Straße'
05/SVV/0356 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 4.1 Finanzierung Kulturstandort
04/SVV/0346 Fraktion BürgerBündnis
- 4.2 Zentrum Ost
04/SVV/0371 Fraktion SPD
- 4.3 Sozialstrukturatlas (Behandlung mit dem Sozialbericht)
04/SVV/0522 PDS-Fraktion
- 4.4 Denkmalbereichssatzung für Kartzow
04/SVV/0723 Fraktion Grüne/B 90
- 4.5 Kulturhaus Altes Rathaus
04/SVV/0754 Fraktion PDS
- 4.6 Durchfahrtsregelung 'Rosskastanienstrasse - In die Feldmark'
05/SVV/0199 Fraktion CDU
- 4.7 Lichtzeichenanlage Pappelallee/Kirschallee
05/SVV/0201 Fraktion CDU
- 4.8 Benennung eines Mediators/einer Mediatorin zur Beilegung des Konfliktes um den Uferweg am Griebnitzsee
05/SVV/0232 Fraktion SPD
- 4.9 Auflösung der Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH
05/SVV/0238 Fraktion Die Andere
- 4.10 Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH
05/SVV/0246 Fraktion Familien-Partei
- 4.11 Stadtschloss
05/SVV/0245 Fraktion Familien-Partei
- 4.12 Garagen im Hans-Grade-Ring
05/SVV/0250 Stadtverordneter Utting, Fraktion FAMILIEN-PARTEI
- 4.13 Garagenkomplexe in Potsdam
05/SVV/0272 Fraktion PDS
- 4.14 Direktabrechnung Straßenreinigung durch STEP
05/SVV/0288 Fraktion PDS
- 4.15 Straßenreinigungsgebühren
05/SVV/0290 Fraktion PDS
- 4.16 Begrenzung der Kosten Freizeitbad
05/SVV/0289 Fraktion PDS
- 4.17 Parkraumbewirtschaftung am Bassinplatz
05/SVV/0315 Fraktion BürgerBündnis
- 4.18 Preisentwicklung Freizeitbad
05/SVV/0346 Fraktion BürgerBündnis
- 4.19 Erhalt der Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte des Sozialwerks
05/SVV/0350 Fraktion SPD
- 4.20 Ehemalige Militärbadeanstalt Golm
05/SVV/0351 Fraktion SPD
- 4.21 Nahversorgungsstandort Am Schilfhof
05/SVV/0352 Fraktion SPD
- 5 **Anträge**
- 5.1 Verkehrskonzept Innenstadt an der Brandenburger Strasse
05/SVV/0324 Fraktion Familien-Partei

- 5.2 Standortmarketing Schiffbauergasse
05/SVV/0376 Fraktion CDU
- 5.3 Schwerpunkte der öffentlichen Haushaltsdiskussion
05/SVV/0383 Fraktion PDS
- 5.4 Hundetoiletten in Wohngebietszentren
05/SVV/0384 Fraktion PDS
- 5.5 Beratung mit Ortsbürgermeistern
05/SVV/0385 Fraktion PDS
- 5.6 SAGO-Park
05/SVV/0386 Fraktion PDS
- 5.7 Vermögensveräußerungen der neuen Ortsteile
05/SVV/0387 Fraktion PDS
- 5.8 Klinikum 'Ernst von Bergmann'
05/SVV/0388 Fraktion PDS
- 5.9 Haus der Begegnung
05/SVV/0389 Fraktion PDS
- 5.10 'letter of intent' Griebnitzsee
05/SVV/0394 Fraktion CDU
- 5.11 Weltkulturerbe
05/SVV/0395 Fraktion CDU
- 5.12 Straßen- und Tiefbauarbeiten im Bornimer Teil der B 273
05/SVV/0396 Fraktion CDU
- 5.13 Besetzung Ausschuss für Bildung und Sport
05/SVV/0399 Fraktion CDU
- 5.14 Übertragung der Kita Marquardt in freie Trägerschaft
05/SVV/0400 Fraktion CDU
- 5.15 Radweg zwischen den Uni-Standorten 'Neues Palais' und 'Golm'
05/SVV/0401 Fraktion SPD
- 5.16 Matrosenstation Kongsnäas
05/SVV/0402 Fraktion SPD
- 5.17 Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
05/SVV/0403 Fraktion SPD
- 5.18 Finanzcontrolling
05/SVV/0404 Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BürgerBündnis, Fraktion Grüne /B 90
- 5.19 Ampelanlage in der Waldstadt II
05/SVV/0405 Fraktion SPD
- 5.20 Straße 'Zum Kahleberg'
05/SVV/0406 Fraktion SPD
- 5.21 Mitarbeiterparkplatz in der Waldstadt II
05/SVV/0407 Fraktion SPD
- 5.22 Ehrenamtliche Arbeit in den neuen Ortsteilen
05/SVV/0408 Fraktion SPD
- 5.23 Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 5. Mai 2004 und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf SAN-P 05 Brandenburger Straße
05/SVV/0410 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.24 Weiterführung der Aufgabe 'Förderung der Integration Behinderter im Haus der Begegnung' ab 01.07.2005 durch die Stadt
05/SVV/0411 Oberbürgermeister, FB Soziales, Wohnen und Senioren
- 5.25 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Landeshauptstadt Potsdam (Erste Friedhofsgebührenänderungssatzung)
05/SVV/0412 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.26 Festsitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2005 anlässlich 20 Jahre Städtepartnerschaft Potsdam - Jyväskylä
05/SVV/0413 Oberbürgermeister, Bereich Marketing
- 5.27 Tiefenprüfung der bisherigen Finanzierung des Trägervereins Spatzennest e.V. für die Jahre vor 2003 bis zur Verjährungsgrenze
05/SVV/0414 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 5.28 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 99 Horstweg - Ost
05/SVV/0415 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.29 Gremienbesetzung bei der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP)
05/SVV/0417 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5.30 Gremienbesetzung bei der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
05/SVV/0418 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 5.31 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich Nördliche Vorstädte - Bornstedt - Satzungsbeschluss - zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.19996 für den Teilbereich Nördliche Vorstädte - Bornstedt
05/SVV/0419 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.32 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich Bornim - Grube - Eiche - Satzungsbeschluss - zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.19996 für den Teilbereich Bornim - Grube - Eiche
05/SVV/0420 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.33 Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam für den Teilbereich Babelsberg- Satzungsbeschluss - zugleich: Aufhebung der Werbesatzung vom 22.08.1996 für den Teilbereich Babelsberg
05/SVV/0444 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.34 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2006
05/SVV/0421 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5.35 Übergabe der Kindertagesstätte 'Villa Kunterbunt' im OT Groß Glienicke in die freie Trägerschaft
05/SVV/0422 Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 5.36 Gestaltungssatzung 'Jägervorstadt'
05/SVV/0423 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.37 Gestaltungssatzung 'Nauener Vorstadt'
05/SVV/0424 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.38 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Am Schlahn, Teilbereich B', OT Groß Glienicke
05/SVV/0425 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 5.39 Vertrag über die Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft 'Integriertes Verkehrskonzept Potsdam Mittelmark - Stadt Potsdam'
05/SVV/0427 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.40 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam im neugegründeten Fischereischutzverein 'Havel' Potsdam e.V.
05/SVV/0431 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 5.41 Widmungsverfahren zur Öffnung der Roßkastanienstraße
05/SVV/0432 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.42 Bestätigung des Rahmenkonzeptes zur Sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung in der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0435 Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 5.43 Förderung freier Träger und Institutionen
05/SVV/0436 mehrere Mitglieder des Kulturausschusses
- 5.44 Leitplanung für die städtebauliche Entwicklung der Umgebungsbereiche der Welterbestätte Potsdam
05/SVV/0439 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.45 Kultur- und Wirtschaftsstandort Schiffbauergasse
05/SVV/0440 Fraktion Grüne/B90
- 5.46 Abwägungs- und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72 'Mitteldamm'
05/SVV/0441 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.47 Probephase für die durch einen Wiederaufbau des Stadtschlusses notwendige Verkehrsneuordnung im Bereich Alter Markt - Breite Straße - Dortustraße - Yorkstraße - Am Kanal
05/SVV/0447 Fraktion Die Andere
- 5.48 Ökostrom
05/SVV/0448 Fraktion Die Andere
- 5.49 Anträge nach § 45 der Straßenverkehrsordnung
05/SVV/0449 Fraktion Die Andere
- 5.50 Mitteilungsvorlage - Ergebnis der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2004 für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0429 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5.51 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
05/SVV/0416 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 5.52 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
05/SVV/0428 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 6 **Einwohnerfragestunde** **17:00 - 18:00 Uhr**
- 7 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Sozialbericht
gemäß Vorlage: 04/SVV/0822
- 7.2 Dörfliche Erneuerung - Sachstandsbericht
gemäß Vorlage: 04/SVV/0222
- 7.3 Gestaltung Ortsteil Nedlitz - Sachstandsbericht
gemäß Vorlage: 04/SVV/0317
- 7.4 Maßnahmeplan Kartow
gemäß Vorlage: 04/SVV/0587
- 7.5 Langfristige Nutzung der Sportstätten durch Sportvereine
gemäß Vorlage: 05/SVV/0016
- 7.6 Toilette auf dem Keplerplatz
gemäß Vorlage: 05/SVV/0038
- 7.7 Konzept zur Verkehrsberuhigung der Ortslage Drewitz
gemäß Vorlage: 05/SVV/0025
- 7.8 Sachstandsbericht zur geplanten Erweiterung der in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 bestehenden Ausstellung
gemäß Vorlage: 05/SVV/0115
- 7.9 Artgerechte Unterbringung im Potsdamer Tierheim
gemäß Vorlage: 05/SVV/0197
- 7.10 Bericht zum Uferweg auf Hermannswerder
gemäß Vorlage: 05/SVV/0221
- 7.11 Eingliederungsvereinbarungen mit Jugendlichen
gemäß Vorlage: 05/SVV/0295
- 7.12 Nutzung Parkdeck Meyer-Beck
gemäß Vorlage: 04/SVV/0432
- 7.12.1 Parkdeck Meyer-Beck
05/SVV/0380 Oberbürgermeister, Stadterneuerung und Denkmalpflege
- Nicht öffentlicher Teil**
- 8 **Nicht öffentliche Anträge**
- 8.1 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstücke im Sanierungsgebiet '2. Barocke Stadterweiterung' Schopenhauerstraße 15 und 16
05/SVV/0426 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.2 Verkauf des Grundstücks Puschkinallee 7 in Potsdam
05/SVV/0452 Oberbürgermeister, KIS
- 8.3 Schenkungsvertrag Russisch-Orthodoxer Friedhof
05/SVV/0455 Oberbürgermeister, KIS

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung der Liegenschaftskarte der Gemarkung Drewitz, Flur 2 bis 4

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die digitale Umstellung des bisher analog geführten Liegenschaftskartenwerks mit finanzieller Unterstützung der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Brandenburg nach den fachlichen Richtlinien des Landes.

Für das in dem angegebenen Kartenausschnitt dargestellte Gebiet (siehe Anlage) soll die Liegenschaftskarte in digitaler Form als Automatisierte Liegenschaftskarte geführt werden. Die für dieses Gebiet bisher analog geführten Karten genügen hinsichtlich des Kartenmaßstabs und der Qualität der Kartendarstellung nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher wurde die Liegenschaftskarte für das betreffende Gebiet im Standardverfahren umgestellt.

Die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte kann nach § 12 Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes im Land Brandenburg vom 19.12.1997 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird die Automatisierte Liegenschaftskarte amtlicher Kartenachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Art.5 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3220).

Die Offenlegung der Neueinrichtung der Liegenschaftskarte für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **03.06.2005 bis 03.07.2005** in den Diensträumen des Fachbereichs.

Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte können während der Offenlegungsfrist den ihr Grundstück betreffenden Bereich in der Liegenschaftskarte einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Offenlegung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Kataster und Vermessung – oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

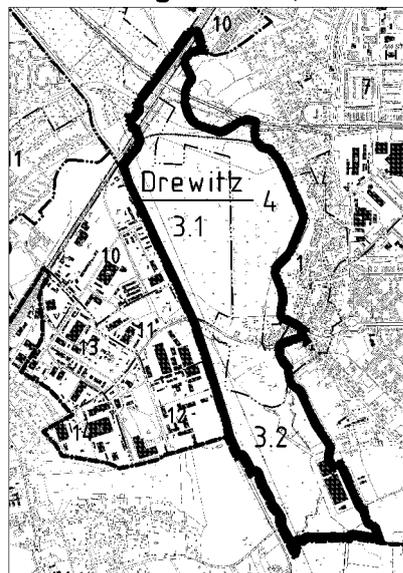
Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
- Fachbereich Kataster und Vermessung -
Hegelallee 6-10, Haus 1
Zimmer 408
14467 Potsdam

Öffnungszeiten: dienstags von 9 - 18 Uhr und donnerstags von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr; außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, 29.04.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage zur Offenlegung Gemarkung Drewitz, Flur 2-4



Auszug aus der Gemarkungs- und Flurübersichtskarte

Herausgeber: LGB Brandenburg

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Liegenschaftskatasters zur Gebäudeaktualisierung der Gemarkungen Potsdam, Babelsberg, Bornstedt und Drewitz Gemarkung Potsdam, Flur 15-18 Gemarkung Babelsberg, Flur 6-18 Gemarkung Bornstedt, Flur 1 Gemarkung Drewitz, Flur 5,6

Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Aktualisierung des Gebäudebestands im Liegenschaftskataster in ausgewählten Gebieten mit finanzieller Unterstützung der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Brandenburg nach den fachlichen Richtlinien des Landes.

Für das in den angegebenen Kartenausschnitten dargestellte Gebiet (siehe Anlagen 1-4) wurde der Gebäudebestand in der Auto-

matisierten Liegenschaftskarte aktualisiert. Der seinerzeit für die Einrichtung verwendete Gebäudedatenbestand war in Teilen unvollständig, so dass ergänzende Aufnahmen mit örtlichen Überprüfungen durchgeführt wurden. Für das betreffende Gebiet wurde die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch fortgeführt.

Die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf Grund des aktualisierten Gebäudebestands kann nach § 12 Abs. 4 des Ver-

sungs- und Liegenschaftsgesetzes im Land Brandenburg vom 19.12.1997 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird die Fortführung bestandskräftig.

Die Offenlegung der fortgeführten Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **03.06.2005 bis 03.07.2005** in den Diensträumen des Fachbereichs.

Die Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte können während der Offenlegungsfrist den ihr Grundstück betreffenden Bereich im Liegenschaftskataster einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Offenlegung der Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürger-

meister der Landeshauptstadt Potsdam oder bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam – Fachbereich Kataster und Vermessung – oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
- Fachbereich Kataster und Vermessung -
Hegelallee 6-10, Haus 1
Zimmer 408
14467 Potsdam

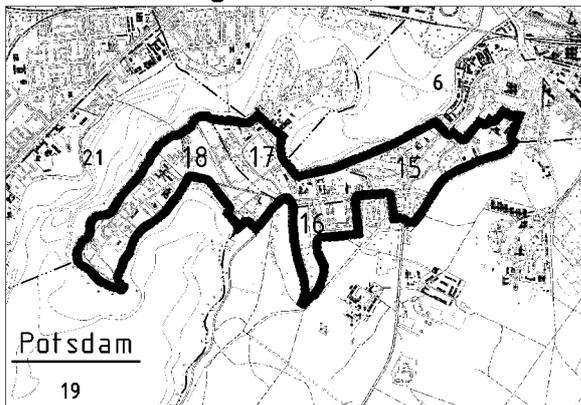
Öffnungszeiten: dienstags von 9 - 18 Uhr und donnerstags von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr; außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, 29.04.2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Offenlegung

Gemarkung Potsdam, Flur 15-18

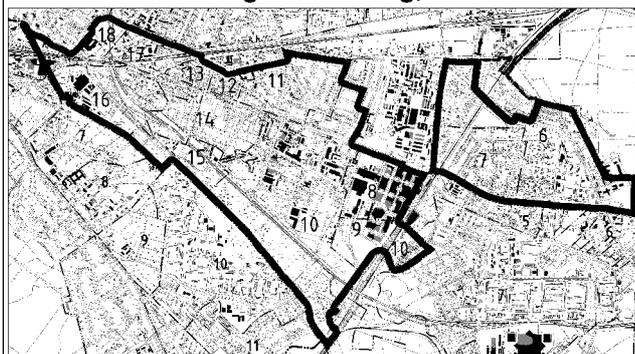


Auszug aus der Gemarkungs- und Flurübersichtskarte

Herausgeber: LGB Brandenburg

Anlage 2 zur Offenlegung

Gemarkung Babelsberg, Flur 6-18

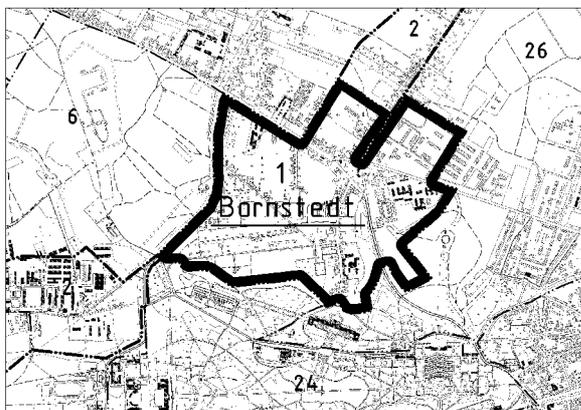


Auszug aus der Gemarkungs- und Flurübersichtskarte

Herausgeber: LGB Brandenburg

Anlage 3 zur Offenlegung

Gemarkung Bornstedt, Flur 1

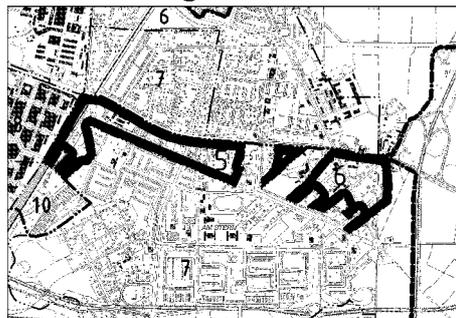


Auszug aus der Gemarkungs- und Flurübersichtskarte

Herausgeber: LGB Brandenburg

Anlage 4 zur Offenlegung

Gemarkung Drewitz, Flur 5-6



Auszug aus der Gemarkungs- und Flurübersichtskarte

Herausgeber: LGB Brandenburg

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nuthe“ werden im südlichen Teil der Stadt Potsdam laufend abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt.

Die Krautungsarbeiten an den Fließgewässern im Verbandsgebiet erfolgen im Zeitraum von **Juni bis einschließlich November 2005**.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden.

Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe, die mobile Weidenzauntechnik an den Gewässern betreiben, vor Beginn der Arbeiten dieser zurückzunehmen ist (mindestens 3,5 m von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

§ 30 Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 06.01. 2004 (BGBl. I Nr. 1 vom 09.01.2004, S. 2)

§§ 78 und 84 Brandenburgisches Wassergesetz vom 13.07.1994, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I S. 302, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2004 (GVBl. I. S. 50).

§ 33 Wasserverbandsgesetz vom 12. 02.1991 (BGBl. I. S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578)

§§ 2 und 6 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 102 vom 22. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Beschluss der Ausschusssitzung am 6. Mai 1996, veröffentlicht im Amtsblatt vom 26. März 1997.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Hochschulinformationstag der Universität Potsdam

Auch in diesem Jahr führt die Universität Potsdam einen Hochschulinformationstag durch. Am 10. Juni 2005 können sich diejenigen unter den Abiturienten informieren, die noch nicht genau

wissen, was und wo sie studieren wollen. Die jungen Gäste erhalten einen Einblick in die Ausbildungspalette und in die vorhandenen Rahmenbedingungen. Eröffnet wird der Tag mit einer zentralen Veranstaltung um 10.00 Uhr im Auditorium maximum, Haus 8, Uni-Komplex Am Neuen Palais. Darüber hinaus gibt es in speziellen Info-Veranstaltungen der Fächer die Möglichkeit, Konkretes zu den einzelnen Studiengängen und zu Fragen rund ums Studium zu erfahren. Im Rahmen eines in der Zeit von 11.00 bis 14.00 Uhr stattfindenden Info-Marktes stellen sich zudem Einrichtungen der Universität und des Studentenwerkes sowie die Fachhochschulen und Universitäten des Landes Brandenburg vor.

Ein ausführliches Programm des Tages kann bei der Zentralen Studienberatung der Universität Potsdam, Postfach 601553, 14415 Potsdam, Tel.: 0331/977-1715, E-Mail: ZSB@rz.uni-potsdam.de angefordert werden.

Einen Überblick finden Interessierte auch im Internet unter der Adresse <http://www.uni-potsdam.de> (Stichwort: Studium und Lehre).

Erstes 24-Stunden-Lauffest zugunsten der Stiftung Altenhilfe war ein großer Erfolg

Das erste Lauffest zugunsten der kommunalen Stiftung Altenhilfe Postadam am 13./14. Mai 2005 war ein großer Erfolg. Viele Läufer kamen, zahlten ihr Startgeld und drehten ihre Runden im Stadion und genossen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm.

Über die ganze Zeit, selbst bei Regen, waren Läufer auf der Bahn und sammelten Runden für den guten Zweck. Es ging nicht um Schnelligkeit, sondern um das Mitmachen.

Insgesamt wurden von Freitag 19:00 Uhr bis Samstag 19:00 Uhr 11.976 Runden gelaufen. Der Erlös betrug deutlich über 10.000 Euro. Damit wurde das angestrebte Ziel, eine 5stellige Summe zugunsten der Stiftung zu erreichen erfüllt. Großer Dank gilt allen Organisatoren und Sponsoren, die sich engagiert haben und ohne deren Hilfe das Lauffest nicht hätte stattfinden können:

Organisation
Potsdamer Laufclub
LOS B Lokales Kapital für soziale Zwecke
Zahlreiche Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Sponsoring
MBS B Potsdam, als Hauptsponsor
60 Potsdamer Gewebetreibende (u.a. Restaurants, Baumärkte, Einzelhändler)



Jubilare Juni 2005



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

06.06.05	Frau	Frieda	Zinnow
07.06.05	Herr	Walter	Ruge
08.06.05	Frau	Martha	Genz
10.06.05	Frau	Gerda	Merten
14.06.05	Frau	Anna	Knappe
19.06.05	Frau	Käthe	Rösling
19.06.05	Frau	Emmi	Ruschen
21.06.05	Frau	Käte	Dartsch
26.06.05	Frau	Erna	Jäger

100. Geburtstag

10.06.05	Frau	Elfriede	Dettke
----------	------	----------	--------

101. Geburtstag

02.06.05	Frau	Klara	Ksoll
----------	------	-------	-------

105. Geburtstag

21.06.05	Frau	Dora	Hampe
----------	------	------	-------

Sauberhaftes Potsdam



Jeder nach seinem Balkon.



STÄDTWERKE
POTSDAM

www.potsdam.de



4491100010007